



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2696

Anlage Nr.: _____

Datum: 01.02.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	18.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Durchführungen von Bürgerinformationen während der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Während des Bestehens der pandemischen Lage werden Bürgerinformationen nicht in Präsenz, sondern schriftlich durchgeführt. Zusätzlich wird bei Interesse eine Videokonferenz angeboten.

Begründung

Nach § 8a Abs. 3 KAG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen. Diese Bürgerinformation sind somit als Präsenzveranstaltung durchzuführen. In der Vergangenheit haben neben den Vertretern der Verwaltung und des beauftragten Ing.-Büros bis zu 60 Bürger*innen an Bürgerinformationen teilgenommen. Der zurzeit bestehende Lockdown lässt Präsenzveranstaltungen im angegebenen Personenumfang nicht zu.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bürgerinformation in einem ausführlichen Schriftsatz durchzuführen. Dieser Schriftsatz orientiert sich an dem gewohnten Standard der Präsenzveranstaltung. Das heißt, neben der rechtlichen Darstellung werden auch Pläne versendet und erläutert. Der Vorteil der schriftlichen Bürgerinformation ist, dass alle Grundstückseigentümer*innen informiert werden.

Um auch bei diesem gesetzlich geforderten „analogen“ Format erste Schritte in Richtung Digitalisierung zu machen, beabsichtigt die Verwaltung bei Interesse der Grundstückseigentümer*innen, die Inhalte in einer zusätzlich angebotenen Videokonferenz zu erläutern.

Hennef (Sieg), den 01.02.2021
In Vertretung

Dr. Volker Erbe
Technischer Geschäftsführer